



Firma
Tori GmbH
Kleine Düwelstr. 21

30171 Hannover

1629/26 R04 CP/nm d10/31146
(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

Tori GmbH ./. Debeka u.a.
VU v. 17.04.2026

Dr. Pfennig & Wabbel und Partner
Mittelweg 2 | 38106 Braunschweig
Tel.: (0531) 388 14 14 **E-Mail:** info@bs-law.de
Fax: (0531) 388 14 10 **Web:** bs-law.de

Dr. Christian – M. Pfennig (bis 06.2025)
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Jürgen Wabbel
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Mediator
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Annette Stebner
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Thomas Kindel, LL.M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Thorsten Schumacher
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Christian Bunka
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

23.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir konnten Nachzahlung wie folgt erreichen:

Reparaturkosten Nachzahlung	12.018,37 €
Wertminderung	1.000,00 €
Nutzungsausfall	1.071,00 €
Gesamt	14.089,37 €
- MwSt. Anteil RA Honorar	46,00 €
- Hebegebühr	176,77 €
Guthaben	13.866,60 €

Guthaben wird Ihnen nach Zahlungseingang umgehend weitergeleitet.

☞ Bitte beachten Sie, dass dies nach nunmehrigem Eingang Abrechnungsschreiben noch
min. 4 Werktage in Anspruch nimmt.

Aufgrund Nachzahlung des Versicherers ergibt sich eine Erhöhung unseres
Rechtsanwaltshonorars. Aufgrund Vorsteuerabzugsberechtigung Ihrerseits wurde Differenz der
Mehrwertsteuer in Abzug gebracht.

Rechtsanwaltsgebührenrechnung gem. § 10 RVG Nr. 2600885

Gegenstandswert: 36.419,42 €

1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1.540,50 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme netto	1.560,50 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	296,50 €
zu zahlender Betrag	1.857,00 €

Gem. § 13 RVG, Nr. 1009 VV RVG erteilen wir zusätzlich bezüglich von dritter Seite nicht zu übernehmende Hebegebühr (für Überwachung, Verwaltung, Weiterleitung von Beträgen) Abrechnung.

Rechtsanwaltsgebührenrechnung gem. § 10 RVG Nr. 2600906

Gegenstandswert: 36.419,42 €

Hebegebühr Nr. 1009 VV RVG	128,55 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme netto	148,55 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	28,22 €
<u>zu zahlender Betrag</u>	<u>176,77 €</u>

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für das in dieser Angelegenheit entgegengebrachte Vertrauen.

Wenn Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden waren, würden wir uns freuen, wenn Sie unsere Kanzlei im Fall eines Falles weiterempfehlen und uns positiv bewerten unter:

<http://www.google.de> [Dr. Pfennig & Wabbel]

Wir danken dafür im Voraus. Kritik nehmen wir auch gern entgegen, wir wären dankbar, wenn Sie uns hierüber informieren oder auch Anregungen mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Richard Lehnert
zert. Sachbearbeiter Unfallschadensregulierung
Fernstudiengang Rechtsfachwirt (BEUTH FH)
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter

23. Juni 2026

Rechtsanwälte Dr. Pfennig
Wabbel & Partner
Mittelweg 2
38106 Braunschweig

Kraftfahrzeug-Haftpflichtschaden - Ereignis vom 17. April 2026
Unsere Schadensnummer: 7-26-009980 (bitte immer angeben)
Ihr Aktenzeichen: 1629/26 R04 BSA/aeD16/13111

Guten Tag,

wir rechnen wie folgt ab:

Rechtsanwaltskosten gem. Gebührenrechnung Nr. 2600885	1.560,50 Euro
abzgl. Zahlung vom 13. Mai 2026	1.225,10 Euro

Summe	335,40 Euro
Nutzungsausfall	1.071,00 Euro

Summe	1.406,40 Euro
-------	---------------

Den letztgenannten Betrag haben wir an die bekannte Bankverbindung Ihrer Kanzlei überwiesen.

Hinsichtlich des geltend gemachten Nutzungsausfalls haben wir die im Gutachten ausgewiesene Reparaturdauer von neun Tagen zugrunde gelegt. Gemäß Schwacke ist dem Fahrzeug Ihres Mandanten ein Tagessatz von 119,00 Euro Nutzungsausfall zuzuordnen.

Wegen der bestehenden Vorsteuerabzugsberechtigung haben wir die Netto-Beträge berücksichtigt.

Vielen Dank.

Die Debeka Allgemeine Versicherung AG verarbeitet Ihre und die personenbezogenen Daten Ihres Mandanten zur Bearbeitung des im Betreff näher bezeichneten aktuellen Vorgangs im dafür erforderlichen Umfang. Sie haben nach der DS-GVO das Recht auf Auskunft, Übertragbarkeit, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer Daten, sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Näheres zur Datenverarbeitung bei der Debeka sowie zum Umgang mit Ih-

ren Daten und Ihren Rechten finden Sie in unseren "Datenschutzhinweisen" im Internet unter www.debeka.de/datenschutz. Bitte informieren Sie die betroffene Person über die Datenspeicherung und diese Datenschutzhinweise. Gerne schicken wir Ihnen diese Informationen auch per Post zu.

Freundliche Grüße

i. V. Birger



Dr. Pfennig & Wabbel und Partner - Mittelweg 2 - 38106 Braunschweig

Debeka Allgemeine Versicherung AG
Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18

56073 Koblenz

Dr. Pfennig & Wabbel und Partner

Mittelweg 2 | 38106 Braunschweig

Tel.: (0531) 388 14 14 E-Mail: info@bs-law.de

Fax: (0531) 388 14 10 Web: bs-law.de

Dr. Christian – M. Pfennig (bis 06.2025)

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Jürgen Wabbel

Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Erbrecht

Mediator

Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Annette Stebner

Fachwältin für Familienrecht

Fachwältin für Erbrecht

Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Thomas Kindel, LL.M.

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Thorsten Schumacher

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Christian Bunka

Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

1629/26 R04 CP//le D7/67087

(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

19.06.2026

Tori GmbH ./. Debeka u.a.

VS.-Nr.: 942244363 // Schaden-Nr.: 7-26-009980-37

VU v. 17.04.2026

Vers. KFZ: HK-AR 1717

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bislang Ausfallschaden für Schadenermittlungszeitraum gezahlt; offen bleibt bezifferter Reparaturzeitraum (fiktiv nach Gutachten).

Wir fordern zur Nachzahlung auf.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schumacher

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Familienrecht

19. Juni 2026

Rechtsanwälte Dr. Pfennig
Wabbel & Partner
Mittelweg 2
38106 Braunschweig

Kraftfahrzeug-Haftpflichtschaden - Ereignis vom 17. April 2026
Unsere Schadensnummer: 7-26-009980 (bitte immer angeben)
Ihr Aktenzeichen: 1629/26 R04 BSA/aeD16/13111

Guten Tag,

wir rechnen wie folgt ab:

Reparaturkosten netto lt. Gutachten	29.833,50 Euro
abzgl. Zahlung vom 8. Mai 2026	17.815,13 Euro

Summe	12.018,37 Euro
Wertminderung	1.000,00 Euro

Restbetrag	13.018,37 Euro
------------	----------------

Den letztgenannten Betrag haben wir an die bekannte Bankverbindung Ihrer Kanzlei überwiesen. Die Forderung aus dem Nutzungsausfall haben wir bereits mit unserer Zahlung vom 8. Mai 2026 beglichen.

Vielen Dank.

Die Debeka Allgemeine Versicherung AG verarbeitet Ihre und die personenbezogenen Daten Ihres Mandanten zur Bearbeitung des im Betreff näher bezeichneten aktuellen Vorgangs im dafür erforderlichen Umfang. Sie haben nach der DS-GVO das Recht auf Auskunft, Übertragbarkeit, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer Daten, sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Näheres zur Datenverarbeitung bei der Debeka sowie zum Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten finden Sie in unseren "Datenschutzhinweisen" im Internet unter www.debeka.de/datenschutz. Bitte informieren Sie die betroffene Person über die Datenspeiche-

zung und diese Datenschutzhinweise. Gerne schicken wir Ihnen diese Informationen auch per Post zu.

Freundliche Grüße

J. V. Birger



Dr. Pfennig & Wabbel und Partner - Mittelweg 2 - 38106 Braunschweig

Debeka Allgemeine Versicherung AG
Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18

56073 Koblenz

Dr. Pfennig & Wabbel und Partner
Mittelweg 2 | 38106 Braunschweig
Tel.: (0531) 388 14 14 E-Mail: info@bs-law.de
Fax: (0531) 388 14 10 Web: bs-law.de

Dr. Christian – M. Pfennig (bis 06.2025)
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Jürgen Wabbel
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Mediator
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Annette Stebner
Fachwältin für Familienrecht
Fachwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Thomas Kindel, LL.M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Thorsten Schumacher
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Christian Bunka
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

1629/26 R04 CP//le D7/66991
(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

18.06.2026

Tori GmbH ./. Debeka u.a.
VS.-Nr.: 942244363 // Schaden-Nr.: 7-26-009980-37
VU v. 17.04.2026
Vers. KFZ: HK-AR 1717

Sehr geehrte Damen und Herren,

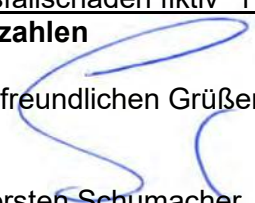
in der Anlage erhalten Sie

- Reparatur-/Weiternutzungsnachweis

Wir fordern danach auf wie folgt Nachregulierung bis zum 25.06.2026 vorzunehmen:

Reparaturkosten gem. Gutachten 29.833,50 € abzgl. gez. TOS 17.815,13 €	12.018,37 €
Wertminderung	1.000,00 €
Ausfallschaden fiktiv 175,00 € Tag 10 Tage fiktiv nach Gutachten	1.750,00 €
Zu zahlen	14.768,37 €

Mit freundlichen Grüßen


Thorsten Schumacher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht



Firma
Tori GmbH
Kleine Düwelstr. 21

30171 Hannover

1629/26 R04 CP//le D7/65457
(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

Tori GmbH ./I. Debeka u.a.
VU v. 17.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir nach Verhandlungen mit der Gegenseite nachstehende Zahlung für Sie erreichen konnten.

Wiederbeschaffungswert netto	44.117,65 €
Restwert	26.302,52 €

Fahrzeugschaden	17.815,13 €
Ummeldekosten pauschal	75,00 €
Nutzungsausfall	1.428,00 €
Vermessungskosten	176,31 €
Gutachterkosten	2.810,61 €
Auslagen pauschal	25,00 €
Gesamt	22.330,05 €
- direkt an SV Schulz brutto / inkl. Vermessung	3.344,63 €
- Mwst Anteil RA Honorar / Hebegebühr	343,83 €
Guthaben	18.641,59 €

Bitte teilen Sie Ihre IBAN zwecks Auszahlung mit.

🔗 **Hinweis:** Zahlung ist bislang angekündigt; Geldeingang konnten wir noch nicht verzeichnen.

Aufgrund Vorsteuerabzugsberechtigung waren Mehrwertsteueranteile zu verrechnen; die vom Versicherer gesetzlich nicht zu übernehmende Hebegebühr haben wir ebenfalls in Abzug gebracht:

Dr. Pfennig & Wabbel und Partner
Mittelweg 2 | 38106 Braunschweig

Tel.: (0531) 388 14 14 E-Mail: info@bs-law.de
Fax: (0531) 388 14 10 Web: bs-law.de

Dr. Christian – M. Pfennig (bis 06.2025)
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Jürgen Wabbel
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Mediator
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Annette Stebner
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Thomas Kindel, LL.M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Thorsten Schumacher
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Christian Bunka
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sascha Henke
Rechtsanwalt

11.05.2026

Abrechnung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gem. § 10 RVG

Gegenstandswert: 22.330,05 €

1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1.205,10 €
Hebegebühr Nr. 1009 VV RVG	93,33 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme netto	1.318,43 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	250,50 €
zu zahlender Betrag	1.568,93 €

Sie haben grundsätzlich nunmehr die Möglichkeit Ersatzbeschaffung vorzunehmen und nach Totalschaden abzurechnen. Dafür können Sie zum derzeit höchsten Restwertangebot Verkauf Ihres Unfallwagens vornehmen und folgende Belege nach Ersatzbeschaffung bei uns hereinreichen:

- Kaufvertrag Verkauf Unfallwagen
- Quittung Abmeldekosten
- Kaufvertrag Kauf Ersatzwagen
- Quittung Anmeldekosten sowie Quittung Kennzeichen Ersatzfahrzeug
- Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatzfahrzeug

Für den Fall der Reparatur übersenden Sie uns bitte Reparaturnachweis in Form von Lichtbildern der reparierten Stellen mit Tageszeitung im Bild als Aktualitätsnachweis, Sachverständigenbestätigung über die fach- und sachgerechte Reparatur nach Gutachten oder Reparaturkostenrechnung.

Bitte beachten Sie, dass nur die letzten beiden genannten Nachweise für die Vorschadenproblematik, sprich bei zukünftigen Schadenfällen, als Reparaturnachweis gelten (dazu hatten wir in unserem ersten Anschreiben an Sie im Detail ausgeführt [HIS/Vorschaden], worauf wir hiermit noch einmal hinweisen wollen).

Für den Fall der Weiternutzung des Unfallfahrzeuges über einem halben Jahr ab Unfalldatum haben Sie die Möglichkeit die Differenz zwischen bisher gezahltem Wiederbeschaffungsaufwand zu Nettoreparaturkosten nach Gutachten ergänzend vom Versicherer ersetzt zu verlangen. Bitte reichen Sie uns dafür folgende Unterlagen mit Ablauf des 18.10.2026 herein:

- Zulassungsbescheinigung auf Tageszeitung fotografiert (JPG oder PDF)
- Nachweis der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in Form Reparaturrechnung oder schriftlicher Bestätigung Ihres Sachverständigen oder einer Reparaturwerkstatt
(für den Fall der Verkehrsunsicherheit nach jetzt vorliegendem Gutachten)

Bitte beachten Sie, dass der Versicherer bei sodann vorzunehmender fiktiver Abrechnung mit hoher Wahrscheinlichkeit Prüfbericht ausbringen wird. Sollte Ihr Fahrzeug scheckheftgepflegt sein reichen Sie dieses bitte sodann ebenfalls zu unseren Unterlagen, damit auf Werkstattverweis zu günstigen Verrechnungssätzen (sprich Kürzungen zu Ihren Ungunsten) reagiert werden kann.

Sollte uns **bis zum 25.05.2026** dazu keine Mitteilung vorliegen gehen wir davon aus, dass die Angelegenheit an dieser Stelle abgeschlossen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Richard Lehnert
zert. Sachbearbeiter Unfallschadensregulierung
Fernstudiengang Rechtsfachwirt (BEUTH FH)
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter

846/MLT46/0000287/07//56070

001/AV/FL

Rechtsanwälte Dr. Pfennig
Wabbel & Partner
Mittelweg 2
38106 Braunschweig

Postanschrift
56058 Koblenz

Frau Stuermer - AV/FL
Telefon 0261-498-6959
Telefax 0261-498-5551
Kfz-Leistung@debeka.de
www.debeka.de

Service-Nr. 09439822.3
08. Mai 2026

Kfz-Haftpflichtschaden - Ereignis vom: 17.04.2026
Unsere Schadennummer: 7-26-009980-037
1629/26 R04 BSA/aeD16/13111

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir rechnen wie folgt ab:

Wiederbeschaffungswert, netto	44.117,65 EUR
abzgl. Restwert	26.302,52 EUR

Fahrzeugschaden	17.815,13 EUR
Abmeldung	75,00 EUR
Nutzungsausfall	
Tagessatz: 119,00 EUR; Tage: 12	1.428,00 EUR
Kfz- Gutachten	2.810,61 EUR
Achsvermessung	176,31 EUR
Kostenpauschale	25,00 EUR

Summe	22.330,05 EUR
Auszahlungsbetrag	22.330,05 EUR

Den Betrag haben wir auf das folgende Konto überwiesen:

Kontoinhaber: Rechtsanwälte Dr. Pfennig
IBAN : *0200

BIC : COBADEFFXXX (Commerzbank Braunschweig)

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen nennen wir die letzten vier Stellen der IBAN

Wegen der bestehenden Vorsteuerabzugsberechtigung haben wir die Netto-Beträge berücksichtigt.

Die Debeka Allgemeine Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des im Betreff näher bezeichneten aktuellen Vorgangs im dafür erforderlichen Umfang. Näheres zur Datenverarbeitung bei der Debeka sowie zum Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten finden Sie in unseren "Datenschutz-hinweisen" im Internet unter www.debeka.de/datenschutz. Gerne schicken wir Ihnen diese Informationen auch per Post zu.

Die geltend gemachten Kraftstoffkosten sind nicht erstattungsfähig, da es sich um verbrauchsunabhängige Kosten handelt. Eine gesonderte Fahrtkosten-pauschale ist ebenfalls nicht ersatzfähig, da entsprechende Aufwendungen durch die allgemeine Kostenpauschale abgegolten sind. Der Nutzungsausfall wird gemäß Schwacke unter Berücksichtigung des konkreten Fahrzeugs und deren Alters mit 119,00 Euro bemessen. Bezüglich der Ab- und Anmeldekosten erstatten wir pauschal 75,00 Euro. Für darüberhinausgehende Beträge benötigen wir entsprechende Belege.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Bräun



Debeka Allgemeine Versicherung AG
Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18

56073 Koblenz

Dr. Pfennig & Wabbel und Partner
Mittelweg 2 | 38106 Braunschweig

Tel.: (0531) 388 14 14 E-Mail: info@bs-law.de
Fax: (0531) 388 14 10 Web: bs-law.de

Dr. Christian – M. Pfennig (bis 06.2025)
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Jürgen Wabbel
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Mediator
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Annette Stebner
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Thomas Kindel, LL.M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Thorsten Schumacher
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Christian Bunka
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sascha Henke
Rechtsanwalt

1629/26 R04 BSA/ae D16/13111
(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

28.04.2026

Tori GmbH ./. Debeka u.a.
VS.-Nr.: 942244363 // Schaden-Nr.: n. b.
VU v. 17.04.2026
Vers. KFZ: HK-AR 1717

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die Vertretung der Interessen der Firma Tori GmbH, Kleine Düwelstr. 21, 30171 Hannover, übernommen haben. Auf uns lautende Vollmacht ist in Kopie beigelegt.

Wir fordern Sie hiermit auf, die Schadensersatzansprüche unserer Mandantschaft aufgrund o.g. Ereignisses dem Grunde nach binnen Frist bis zum **08.05.2026** anzuerkennen.

Der Fahrer des bei Ihnen versicherten Kfz (VN) nahm Fahrstreifenwechsel unter Missachtung der ihn treffenden Sorgfaltspflichten vor. Es kam zu Sachschaden.

Der Unfall war für unsere Mandantschaft nicht vermeidbar, aufgrund des groben Verkehrsverstosses auf unfallgegnerischer Seite tritt auch eine evtl. Betriebsgefahr auf hiesiger Seite zurück.

Die Vorsteuer kann geltend gemacht werden.

Wir weisen der guten Ordnung halber vorsorglich daraufhin, dass im Falle einer Abrechnung auf Restwertbasis eine Empfangsvollmacht für Restwertangebote Ihrerseits nicht vorliegt. Eine Entgegennahme von Restwertangeboten muss daher abgelehnt werden. Dies gilt auch für Ihr Angebot zur Stellung eines günstigeren Mietwagens. Diesbezüglich ist ausschließlich unsere Mandantschaft zu unterrichten.

Wir weisen vorsorglich ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mandantschaft auf Zahlung des Sachschadens angewiesen ist. Vorfinanzierungen sind nicht darstellbar und werden im übrigen von der Rechtsprechung nicht gefordert (BGH, Urteil vom 6.3.2007, Az: VI ZR 36/06; Abruf-Nr. 071391 - BGH NJW 1989, 290, 291 und weiteren Nachweisen). Weiter nehmen wir Bezug auf die Entscheidung OLG Köln, Urteil v. 23.02.2012 AZ: 7 U 134/11 VersR 2012, 1008 und LG Saarbrücken Urteil v. 14.02.2014 AZ: 142 S 189/13 sowie BGHZ 61, 346, 348 - BGH - BGH Urteil v. 25.01.2005 AZ: VI ZR 112/04 in DAR 2005, 265; Amtsgericht Braunschweig v. 24.10.2012 AZ: 113 C 2566/12; Landgericht Braunschweig v. 29.04.2014 AZ: 1 O 2480/12 (386). Ein Nachweis für mangelnde Vorfinanzierungsmöglichkeit ist ebenso wenig erforderlich, wie eine Inanspruchnahme einer Vollkaskoversicherung (OLG Dresden 4.5.12, 1 U 1797/11; OLG Düsseldorf (Urteil vom 15.10.2007 - I-1 U 52/07).

Auf mögliche allgemeine Rechtsfolgen wird hingewiesen: Standgeldkosten bei der Werkstatt des Geschädigten, solange die Reparatur aus Gründen der Nichtzahlung noch nicht begonnen werden konnte oder Zurückbehaltungsrechte aus Werkunternehmerpfandrecht, allgemeine Standgeldkosten, die bis zur Klärung der Haftung und Zahlung von dem Schädiger zu ersetzen sind.

Vorbehaltlich weiterer Konkretisierung berechnen sich die Ansprüche vorläufig wie folgt:

WBA gem. Gutachten v. 28.04.2026 [WBW 52.500,00 € - RW 31.300,00 €]	21.200,00 €
Reparaturkosten brutto: 35.501,87 € zzgl. WM 1.000,00 €	
Gutachterkosten	2.810,61 €
Nutzungsausfall (Sanden-Danner Gruppe L 175,00 €) nicht verkehrssicher <i>Die Dauer des Nutzungsausfalles errechnet sich bei einem nicht verkehrstüchtigen Fahrzeug wie folgt (vgl. auch AG München, Urt. v. 25.05.2016 - Az. 343 C 20362/15). Zunächst ist der Schadensermittlungszeitraum vorgeschaltet, der mit Zugang des Gutachtens endet.</i>	2.100,00 €
Auslagenpauschale	30,00 €
Fahrtkostenpauschale von Auslagenpauschale nicht umfasst	15,00 €
Ab- und Anmeldekosten (Abm.: 25,00 €; Anm.: 30,00 €; Kennz.: 30,00 €)	85,00 €
Kraftstoffkosten Unfallfahrzeug vgl. LG Regensburg NZV 2005, 49 f. = DS 2004, 391; AG Charlottenburg ZfS 1989,80; Wortmann DS 2009, 253 ; a.A. ÖG Darmstadt ZfS 1990, 343; AG Duisburg Urt. V. 4.8.2010 - 50 C 2475/09 - AG Erkelenz Urt. V. 10.03.2009 Az.: 6 C 93/07	40,00 €
Gesamt (vorläufig)	26.280,61 €

Zahlungen, sofern nicht abgetreten, leisten Sie bitte gem. Inkassovollmacht auf unsere Konten. Bereits geleistete Zahlungen sind zu berücksichtigen.

Gebührenansprüche sind hierneben nach § 10 RVG zu regulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schumacher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht